

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0418	
20 - Amt für Finanzen			Datum: 08.10.2003	
Bearb.	: Herr Syttkus	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Stadtvertretung**

**22.10.2003
16.12.2003**

Einsatz von Derivaten zur Reduzierung der Zinsbelastungen

Beschlussvorschlag

Zur Optimierung von Zinskonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken werden Derivate eingesetzt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Verträge abzuschließen.

Das Volumen ergibt sich aus den zugrunde liegenden Darlehensverträgen; das Gesamtvolumen ist zunächst auf 30 % des Gesamtkreditbestandes begrenzt.

Der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft ist im Rahmen des Berichtswesens über Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der abgeschlossenen Derivatgeschäfte zu informieren.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt hat zur Zeit Kreditmarktdarlehen mit einem Gesamtvolumen (Restschuld) in Höhe von ca. 43,5 Mio € verteilt auf 30 Darlehensverträge aufgenommen.

Von einigen Ausnahmen abgesehen wurde in den Darlehensverträgen eine Tilgung von 5 % p.a. sowie eine Zinsbindung von 10 Jahren vereinbart, der durchschnittliche Zinssatz beträgt ca. 4,9 %.

Der jährliche Schuldendienst belastet den Verwaltungshaushalt mit ca. 7,0 Mio. €

Die Zinsbelastungen sind als Ausgabe im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen.

Obwohl die Tilgungsleistungen im Vermögenshaushalt veranschlagt werden, muss der Tilgungsbetrag (über die Festlegung der Mindestzuführung) im Verwaltungshaushalt erbracht werden.

Verwaltungshaushalt

Ausgabe:

Zinsen	ca. 2,3 Mio €
Mindestzuführung	<u>ca. 4,7 Mio €</u>
Gesamtbelastung Verwaltungshaushalt	ca. 7,0 Mio €

Vermögenshaushalt

Einnahme:

Zuführung (Mindestzuführung) ca. 4,7 Mio €

Ausgabe:

Tilgung ca. 4,7 Mio €

Gesamtbelastung Vermögenshaushalt 0 €

Die mit 10 Jahren relativ lange Zinsbindungsfrist wurde gewählt, um sicherzustellen, dass die Haushaltsbelastungen relativ konstant bleiben und damit gut planbar sind; ein Anstieg der Zinssätze belastet damit den Haushalt nicht zusätzlich.

Die Zinsbelastung ließe sich aber deutlich senken, wenn statt der 10-jährigen Zinsbindung (momentaner Zinssatz ca. 4,2 %) das Darlehen selbst zu einem Gleitzins aufgenommen würde (z.B. 6-Monats-Euribor); hier liegt der momentane Zinssatz bei ca. 2,2 %; bei der im Haushalt 2003 vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von ca. 4,5 Mio. € ergäbe sich somit eine Reduzierung der jährlichen Zinsbelastung von ca. 90.000 €

Zur Absicherung gegen einen möglichen Zinsanstieg wäre allerdings mit einer Bank ein sog. Derivatgeschäft abzuschließen. So kann beispielsweise mit einem sog. CAP eine Zinsobergrenze "versichert" werden; steigt der Zinssatz während der Laufzeit dieses CAP über einen vereinbarten Höchstwert (z.B. 5 %) so zahlt die Bank den übersteigenden Zinsanteil an die Stadt; dafür zahlt die Stadt bei Abschluss des CAP einen bestimmten Betrag an die Bank.

Erfahrungswerte anderer Städte ergeben, dass durch eine solche Vorgehensweise die Gesamtbelastungen (einschließlich der CAP- Prämien) um ca. 25 % unter den Belastungen für eine entsprechende 10-jährige Zinsbindung liegen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde (Innenministerium) hat die haushaltsrechtliche Zulässigkeit von Derivatgeschäften im Erlass vom 14.04.1998 bestätigt. In diesem Erlass wurde jedoch auf die Notwendigkeit eines Grundsatzbeschlusses der Stadtvertretung hingewiesen.

Neben dem Zinsvorteil ergibt sich ein weiterer wesentlicher Vorteil hinsichtlich der Tilgungen. Der bisher vereinbarte feste Tilgungssatz von 5 % hat den erheblichen Nachteil, dass hierdurch, unabhängig von der jeweiligen Finanzlage, ein fester Ausgabebetrag von 5 % der

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	--------------

Ursprungsbeträge aller Darlehen (z.Zt. ca. 94 Mio. € daher Tilgung ca. 4,7 Mio. €) im Haushalt finanziert werden muss. Obwohl dieser Betrag Grundlage für die Berechnung der Mindestzuführung ist und damit über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt gedeckt ist, ist dann zur Finanzierung der Investitionen eine erneute Kreditaufnahme erforderlich; entspricht der Betrag der neuen Kreditaufnahme dem Tilgungsbetrag wird der Begriff "Nettoneuverschuldung = 0" verwendet. Dieses bedeutet aber auch, dass faktisch keine Tilgung erfolgt. Durch die Umstellung der Zinsfestschreibung auf 6-Monats-Euribor besteht die Möglichkeit einer flexibleren Tilgung. So kann eine deutlich niedrigere Tilgungsrate vereinbart werden (z.B. 1 % p.a.); weitere Tilgungen (Sondertilgungen) können dann, je nach Haushaltslage, erfolgen. Es bietet sich beispielsweise an, einen eventuellen Sollüberschuss aus dem Jahresabschluß als Sondertilgung zu verwenden. Die entsprechenden Möglichkeiten werden in Kürze in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	-----------------------------------------------------------------	--------------